

Informationen zum Praktikum

in der Höheren Berufsfachschule und zur Erlangung der Fachhochschulreife für die Fachrichtungen

- Handel und E-Commerce
- Fremdsprachen und Bürokommunikation
- Organisation und Officemanagement

1. Das Praktikum in der Höheren Berufsfachschule

Warum ist ein Praktikum vorgeschrieben?

Alle Schüler absolvieren entsprechend der Landesverordnung für die höhere Berufsfachschule ein achtwöchiges Praktikum in einem Betrieb. Das Praktikum gewährt den Schülern einen realistischen Einblick in die verschiedenen Tätigkeitsbereiche eines modernen Unternehmens. Entsprechend des gewählten Bildungsgangs dienen die Praktika dazu, neben der schulischen Ausbildung Erfahrungen in der Praxis zu sammeln, und die in der Schule erworbenen Kompetenzen mit realen Situationen im betrieblichen Umfeld zu verknüpfen.

Das Praktikum kann insbesondere dazu genutzt werden, Impulse und Ideen für die im zweiten Ausbildungsjahr anstehende **Projektarbeit** zu sammeln. Hierzu können entsprechende Kontakte in den Betrieben geknüpft werden. Nicht zuletzt bietet das Praktikum auch die Möglichkeit, potentielle zukünftige Arbeitgeber auf sich aufmerksam zu machen.

Inhaltlich werden für die Praktika keine Vorgaben formuliert. Die im Praktikum gesammelten Eindrücke sind von großer Bedeutung für die Lernprozesse der Schüler. Folglich sollte ein Bezug zur gewählten Fachrichtung der höheren Berufsfachschule gegeben sein. Die Betreuer im Betrieb legen fest, in welchen Unternehmensbereichen die Schülerinnen und Schüler das Praktikum ableisten und welche Tätigkeiten sie dabei ausführen. Für die Betreuung des Praktikanten/der Praktikantin im Betrieb ist eine Person zu benennen.

Das Praktikum ist eine Schulveranstaltung. Die Teilnahme am Praktikum wird im Abschlusszeugnis ausgewiesen. Die erfolgreiche Durchführung des Praktikums ist **Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlussprüfung**.

Wann findet das Praktikum statt?

Alle Schüler und Schülerinnen absolvieren vier Wochen vor den Sommerferien einen verbindlichen Praktikumsblock. Der Unterricht findet in dieser Zeit nicht statt. Die verbleibenden vier Wochen können auf die Osterferien, Sommerferien und die Herbstferien verteilt werden.

Das Praktikum muss bis zum Ende der Herbstferien der Oberstufe abgeschlossen sein.

Die Schule empfiehlt einen zweiten Praktikumsblock im Anschluss an den verbindlichen Praktikumsblock, d. h. in den ersten vier Wochen der Sommerferien.

Welche Betriebe kommen in Frage?

Das Praktikum kann in der Regel in einem anerkannten Ausbildungsbetrieb oder einer öffentlichen Verwaltung abgeleistet werden. Der Betrieb soll dem Praktikanten/der Praktikantin während des Praktikums Einblicke in wesentliche Gegebenheiten und Abläufe von betrieblichen Prozessen und Arbeitsabläufen ermöglichen. Grundsätzlich kommen folgende Bereiche für ein Praktikum in Frage:

Industrie und Handel, Kreditinstitute, Steuerberatende Berufe, Versicherungen, Verwaltung; zusätzlich für die HBF: Internationale Hotels, Flughäfen, Hauptverwaltungen von Reiseunternehmen, konsularische Vertretungen.

Wie finde ich einen Betrieb und wie nehme ich Kontakt auf?

Betriebe sind zu finden durch

- Berufsbildungsmessen/Ausbildungsbörsen (Sprungbrett, Jobs for Future, etc.)
- Persönliche Kontakte durch Eltern und Verwandte
- Stellenanzeigen in Zeitungen
- Industrie- und Handelskammern
- Berufsverbände
- Arbeitsamt; Berufsinformationszentrum
- Telefonbuch, Gelbe Seiten

Kontakt aufnehmen kann man beispielsweise durch

- eine schriftliche Bewerbung
- einen Telefonanruf
- ein persönliches Gespräch

Welche Anmeldefristen gibt es?

Das verbindliche Praktikum vor den Sommerferien muss **bis spätestens 28.02.2016** beim Klassenlehrer mit dem entsprechenden Formular angemeldet werden.

Alle anderen Praktikumsblöcke müssen bis spätestens zwei Wochen vor Beginn der Ferien angemeldet werden.

Besteht Versicherungsschutz?

Für das achtwöchige Praktikum übernimmt die Stadt Ludwigshafen die Haftpflichtversicherung. Werden weitere Praktika absolviert, muss **jede/r Schüler/in selbst** für die Haftpflichtversicherung sorgen.

Ebenso besteht für das achtwöchige Praktikum Unfallversicherungsschutz durch die gesetzliche Unfallversicherung. Wird jedoch ein Entgelt an die Praktikantin oder den Praktikanten bezahlt, ist für das Praktikum der Unfallversicherungsträger des jeweiligen Betriebes zuständig. Werden weitere Praktika absolviert, muss **jede/r Schüler/in selbst** für die Unfallversicherung sorgen.

Was muss ich sonst noch wissen?

- Das Praktikum kann auf maximal zwei Betriebe verteilt werden.
- Die Arbeitszeiten während des Praktikums orientieren sich an den betriebsüblichen Wochenarbeitszeiten eines vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmers.
- Die Zahlung eines Entgelts an die Praktikantinnen und Praktikanten ist nicht vorgesehen.
- Die Schüler fertigen während des Praktikums einen **Praktikumsbericht** an. Ein Leitfaden hierzu steht auf der Homepage zum Download zur Verfügung.
- Die Betreuung der Schüler während des Praktikums erfolgt in der verbindlichen Praktikumszeit durch einen Lehrer, der im jeweiligen Bildungsgang unterrichtet.
- Im Krankheitsfalle ist der Praktikumsbetrieb und die Schule zu informieren.
- Die erforderlichen Formulare stehen zum Download auf der Homepage der Schule (www.bbsw2-lu.de) zur Verfügung.

Welcher Nachweis wird für das Praktikum benötigt?

Als Nachweis für das Praktikum muss ein ordentliches Praktikumszeugnis vom Betrieb verfasst werden. Dies muss folgende Punkte enthalten:

- den Begriff Praktikumszeugnis
- die Dauer des Praktikums
- Fehlzeiten
- die geleisteten Tätigkeiten
- eine Beurteilung der Leistung.
- Unterschrift und Stempel des Betriebs.

Das Praktikumszeugnis muss spätestens zwei Wochen nach den jeweiligen Ferien beim Klassenleiter vorliegen.

Wann wird das Praktikum anerkannt?

Das Praktikum wird anerkannt, wenn alle acht Wochen absolviert wurden, der Praktikumsbetrieb den Erfolg des Praktikums bestätigt und der Praktikumsbericht vorliegt.

2. Das Praktikum zur Erlangung der Fachhochschulreife

- Zur Erlangung der Fachhochschulreife muss entsprechend der Landesverordnung ein einschlägiges/ kaufmännisches Praktikum von sechs Monaten nachgewiesen werden.
- Das Praktikum während der höheren Berufsfachschule kann von der Schule auf das Praktikum zum Erwerb der Fachhochschulreife **angerechnet** werden, vorausgesetzt die geleisteten Praktika waren dem Berufsziel dienlich und somit einschlägig.
- Jede Schülerin/jeder Schüler muss selbst für Versicherungsschutz sorgen.
- Als Nachweis für das Praktikum zur Erlangung der Fachhochschulreife muss ein ordentliches Praktikumszeugnis vorgelegt werden. Dies muss den Begriff Praktikumszeugnis enthalten, die Dauer des Praktikums, Fehlzeiten, die geleisteten Tätigkeiten, eine Beurteilung der Leistung, Unterschrift und Stempel des Betriebs.
- Bei der Beantragung des Fachhochschulreifezeugnisses sind dem Sekretariat folgende Unterlagen vorzulegen:
 1. Eine Liste in tabellarischer Form, in der alle Praktika aufgeführt sind, geordnet nach Praktikumsbetrieb, Dauer des Praktikums, Anzahl der Wochen.

Praktikumsbetrieb	Dauer (von....bis...)	Anzahl Wochen

2. Alle Praktikumszeugnisse
3. Zeugnis über den schulischen Teil der Fachhochschulreife

i.V.

M. Zehmisch-Baumeister

Studiendirektorin

Name der Schülerin/des Schülers

Klasse

Bestätigung der Kenntnisnahme

Ich habe das Informationsblatt der BBS Wirtschaft II Ludwigshafen zum Praktikum in der Höheren Berufsfachschule erhalten und von dessen Inhalt Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift der Schülerin/des Schülers

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten